

# Entwässerungsantrag

## medl GmbH

Haus- und Grundstücksentwässerung  
Burgstraße 1  
45476 Mülheim an der Ruhr

### 1. Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon\*

E-Mail Adresse\*

Ort

Datum

### 2. Objekt

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Eigentümer

Gemarkung

Flur

Flurstück/e

Dachflächen in m<sup>2</sup>

Hof-/Wegeflächen in m<sup>2</sup>

### Hiermit beantrage ich laut Abwasserbeseitigungssatzung die Prüfung der eingereichten Unterlagen für:

den Anschluss an die städtische Entwässerungsanlage einschließlich der Grundstücksentwässerung  
die Erweiterung/Änderung der Grundstücksentwässerung

### Entwässert werden soll:

#### A. Schmutzwasser

Einleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen

Betreiben einer Kleinkläranlage (KKA)

#### B. Niederschlagswasser

Einleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen

Einleitbeschränkung für Regenwasser

l/s

Schachtversickerung \*\* / Rigolenversickerung \*\*

Muldenversickerung / Flächenversickerung

Einleitung in ein Gewässer \*\*

Regenwassernutzung

\* freiwillige Angabe

\*\*Genehmigung seitens der Unteren Wasserbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr erforderlich

→ weiter auf Seite 2

Gemäß § 44 LWG in Verbindung mit § 55 Absatz 2 WHG ist das Niederschlagswasser des Grundstückes vor Ort zu versickern, verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist. Die dafür erforderlichen Anlagen müssen den jeweils in Betracht kommenden allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Art der Beseitigung des Niederschlagswassers ist im Entwässerungsantrag darzustellen. Sofern der Antragsteller eine Beseitigung des Niederschlagswassers gem. § 44 LWG für nicht möglich hält, hat er ein prüffähiges Bodengutachten und die Aussage eines Gutachters oder Sachverständigen vorzulegen.

Mit der Herstellung des Anschlusskanals im Bereich öffentlicher Flächen (Straße, Gehweg) werde ich einen von der Stadt Mülheim an der Ruhr zugelassenen Unternehmer beauftragen.

**Folgende Unterlagen sind in 3-facher Ausfertigung für die Prüfung des Entwässerungsantrages und des Antrages auf Versickerung einzureichen:**

- Entwässerungsantrag
- Baubeschreibung über Art und Menge des abzuleitenden Abwassers beziehungsweise Regenwassers.
- Bei Gewerbe- und Industriebetrieben ist zusätzlich eine Beschreibung der abwassererzeugenden Betriebsvorgänge, des Höchstzuflusses, der Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers und eine beabsichtigte Vorbehandlung des Abwassers sowie die Anordnung des Revisions-schachtes beizufügen. Sollen zur Vorbehandlung Fett- oder Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen installiert werden, sind entsprechende Bemessungsnachweise (gemäß DIN EN 1825-2 für Fettabscheider, gemäß DIN EN 858-2 für Leichtflüssigkeitsabscheider) sowie Hersteller, Typ und Nenngröße der Abscheideranlage vorzulegen.
- Nachweis über schadloße Beseitigung des Niederschlagswassers auf eigenem Grundstück gemäß § 44 LWG in Verbindung mit § 55 Absatz 2 WHG.
- Lageplan mit Darstellung der Entwässerungssituation (Anschlussleitung und Straßenkanal) sowie bemaßter Lage des Anschlusses am Straßenkanal bezogen auf den ersten Kanaldeckel (KD) entgegen der Fließrichtung.
- Grundleitungspläne.
- Angaben zum Verbleib evtl. anfallender Drainagewässer.
- Gebäudeschnitt mit Darstellung der Anschlussleitung sowie Höhenangaben (über NN).

**Ergänzende Hinweise:**

Bei der Planung des Anschlusses von Grundstücken an die öffentliche Abwasseranlage sind die Vorgaben der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss von Grundstücken an die öffentlichen Abwasseranlagen in der Stadt Mülheim an der Ruhr (Abwasserbeseitigungssatzung) einzuhalten.

Gemeinsame Grundstücksanschlussleitungen sind durch Grunddienstbarkeiten und soweit baurechtlich erforderlich durch Baulast zu sichern.

Gemäß § 8 der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser sind private Abwasserleitungen nach den anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Wer eine private Abwasserleitung betreibt, ist verpflichtet, ihren Zustand und ihre Funktionsfähigkeit gem. den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu überwachen.

Gemäß § 4 der BauO NW dürfen Gebäude nur errichtet werden, wenn die Erschließung des Grundstücks gesichert ist. Ohne Erklärung der gesicherten Erschließung kann der Bauantrag nicht geprüft werden. Zur Beschleunigung der Verfahren empfehlen wir, vorab die Erschließung beim Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, der RWW und der Unteren Wasserbehörde prüfen zu lassen.

Die temporäre Einleitung von Grundwasser aus Wasserhaltungsanlagen, Spülbohrungen etc. in die städtische Kanalisation ist gebührenpflichtig. Hierfür ist ein gesonderter Antrag bei der sem GmbH, Anschrift wie medl GmbH, zu stellen. Zur Mengenerfassung sind geeignete Wassermengenzähler zu installieren. Vor Inbetriebnahme und nach Abschluss der Wasserhaltung ist die sem GmbH bezüglich Ablesung dieser Zähler zu benachrichtigen.

**Bitte reichen Sie das Dokument sowie die aufgeführten Unterlagen in 3-facher Ausfertigung bei der medl GmbH ein.**

Unterschrift des Planverfassers

Unterschrift des Bauherrn